



GEMEINDE SULZ

V O R A R L B E R G

Datum: 08.04.2024
Aktenzahl: su004.1-23/2020

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

Über die 22. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 08.04.2024, um 19:00 Uhr im Bewegungsraum des Kubus, am Kindercampus Sulz unter dem Vorsitz von Bürgermeister Karl Wutschitz.

Anwesende GemeindevertreterInnen

BGM Karl Wutschitz, Michael Schnetzer, Christoph Bawart, Matthias Walser, Wolfgang Mittemperger, David Bischof, Florian Vinzenz, Kurt Konzett, Nikolaus Kühne, Lothar Mathies, Dolores Egger, Michael Kieber, David Calzone, Karin Schiebl, Martin Hron, Valentin Welte, Martin Dörler, Gabriele Schwärzler, Adriane Windner, Günter Baldauf, Markus Morscher

Entschuldigte GemeindevertreterInnen

Vize-BGM^{IN} Gerda Schnetzer-Sutterlüty, Yvonne Lehninger, Dietmar Erath, Ulrich Ströhle, Sebastian Osl

Schrifführer

Daniel Novak

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift
3. Berichte
4. Tarife Elementarpädagogische Betreuung
5. Abtretung Beschlussrecht § 50 Abs. 3 GG
6. Änderung Flächenwidmungsplan Gst-Nrn 739, 740 (Haltestelleweg)
7. Verordnung Wohnflächenanteil Gst-Nrn 739, 740 (Haltestelleweg)
8. Nachbesetzung Gemeindevorstand (§ 56 Gemeindegesetz, LGBI.Nr. 40/1985, i.d.g.F.)
9. Vergabe Ingenieurleistung BA17 (Ergänzung gemäß § 41 Abs. 3 GG)
10. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung mit der Ergänzung „Vergabe Ingenieurleistung BA17“ gemäß § 41 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBI.Nr. 40/1985, i.d.g.F. einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift

Der gemeinsam mit der Ladung übermittelte Entwurf der Verhandlungsniederschrift der 21. Sitzung der Gemeindevertretung wird auf Antrag des Vorsitzenden ohne Ergänzungen einstimmig genehmigt.

3. Berichte

Der Vorsitzende berichtet

- über das Förderansuchen für eine PV-Anlage vom 25.03.2024, welches auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 04.03.2024 nicht mehr gefördert würde und ein weiteres für einen Kiki, welche über den Onlinehandel bezogen wurde und somit auch nicht in die Richtlinien fallen würden – Vorgehensweise PV: Einschleifregelung für Projekte ohne Mehrwertsteuervergütung soll die Förderung gewährt werden – Vorgehensweise Kiki: Handhabung gemäß Richtlinie;
- über die Kündigung des bestehenden Mietverhältnisses der Firma RETAIL the idea Handels GesmbH im Mehrzweckgebäude zum 30.09.2024;
- von der eingelangten E-Mailanfrage des Architekten und die rechtliche Prüfung i.Z.m. dem bestehenden Raumplanungsvertrag durch RA Lercher – weitere Vorgehensweise: Anpassung des bestehenden Vertrages, zeitlich verschobene Umsetzung der restlichen Bebauung;
- dass die Kassaprüfung der Bücherei Sulz-Röthis am 28.02.2024 erfolgte und stellt den übermittelten Prüfbericht vor;
- über zwei erteilte Ausnahmegenehmigungen i.S.d. § 35 Abs. 2 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F. durch den Gemeindevorstand;
- von der Postwurfsendung zur Änderung der Abfallgebühren i.Z.m. dem einmaligen Zweckzuschuss zur Durchführung einer Gebührenbremse des Landes Vorarlberg;
- dass die rechtswidrig errichteten Bauwerke im Bereich der Tischlerei Frick, Austraße nach bescheidmäßiger Vorschreibung durch die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch mittlerweile vollständig entfernt wurden;
- über die Vorstellung im Regiovorstand des Büro Kannewischer hinsichtlich der möglichen 4 Sanierungsvarianten beim Erlebnisbad Frutzau und die weitere Vorgehensweise zum Erhalt des Familienschwimmbades durch alle Gemeinden im Vorderland – weitere Diskussionen und Details folgen; Gemeindevertreter Lothar Mathies erinnert in diesem Zusammenhang an die prekäre Parkplatzsituation und dass dies nicht bei den Planungen aus den Augen verloren wird;

4. Tarife Elementarpädagogische Betreuung

Die Elterntarife in der elementarpädagogischen Betreuung sind auf Grundlage der Vorgaben des Landes Vorarlberg für das Betreuungsjahr 2024/25 anzupassen. Diesen liegt laut Schreiben vom 31.01.2024, Zahl: IIa-360.00-1/2019-23-47, eine Steigerung von ca. 7,8% gemäß Lebenserhaltungskostenindex zu Grunde. Die vom Land Vorarlberg übermittelten Tarifblätter werden vom Vorsitzenden erläutert. Der Vorsitzende erläutert überdies die Situation der seitens des Landes Vorarlberg vorgegebenen Tarife und Tarifkorridore in der elementarpädagogischen Betreuung. Diese sind verpflichtend anzuwenden, um die Landesförderungen (Personalkostenförderung) lukrieren zu können. Bei sozialer Bedürftigkeit gibt es ermäßigte Tarife. Damit die Gemeindevertretung zukünftig nicht jedes Jahr die Tarife neu beschließen muss, soll der Beschluss generell gehalten werden:

Die Gemeindevertretung beschließt einhellig das landesweit einheitliche Tarifmodell Kindergarten (Normaltarif und Ermäßigter Tarif) seitens des Landes Vorarlberg zur Anwendung zu bringen. Bei den ebenfalls vorgegebenen Tarifkorridoren im Bereich Kinderbetreuung soll wie bisher der Mittelwert des Mindest- und Höchstarif zur Anwendung gelangen.

Darüber hinaus soll der derzeit eingehobene Materialbeitrag von EUR 5,00 auf EUR 6,00 je Kind und Monat angehoben werden.

Die Kosten für das Mittagessen vom Vorderlandhus belaufen sich auf EUR 4,80 (Kleinkinder) bzw. 6,00 (Schüler) und sollen wie gehabt 1:1 weiterverrechnet werden.

Der Antrag des Vorsitzenden, auf Grund der Ermächtigung gemäß §§ 16 Abs. 1) Z 15 und 17 Abs. 3) Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, i.d.g.F. i.V.m. § 50 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F. die Elternbeiträge, den Materialbeitrag sowie die Kosten für das Mittagessen entsprechend festzusetzen, wird einstimmig angenommen.

5. Abtretung Beschlussrecht § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F.

Der Vorsitzende berichtet vom Stand der Sanierung des Kindergarten Bungalow und den in diesem Zusammenhang zu tätigen Vergaben. Die budgetierten Maßnahmen, welche nicht in den Zuständigkeitsbereich des Gemeindevorstandes (1% der Finanzkraft iSd § 73 Abs. 3 = EUR 46.604,-) fallen, sollen im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F. an den Gemeindevorstand übertragen werden. Bei finanziellen Verpflichtungen darf das Beschlussrecht für Geschäfte mit einem Wert im Einzelfall bis höchstens 10 % der Finanzkraft (EUR 466.040,-) abgetreten.

Der Antrag des Vorsitzenden, das Beschlussrecht für die Vergaben der Sanierung des Kindergarten Bungalow an den Gemeindevorstand abzutreten, wird einstimmig angenommen.

6. Änderung Flächenwidmungsplan Gst-Nrn 739, 740 (Haltestelleweg)

In der 21. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.03.2024 wurde die Auflage des Entwurfs über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Liegenschaften, Gst-Nr 739 (KG Sulz) im Ausmaß von ca. 2.533,5 m² und Gst-Nr 740 (KG Sulz) im Ausmaß von ca. 279,7 m², insgesamt ca. 2813,2 m² von derzeit „Freifläche Freihaltegebiet“ in „Freifläche Landwirtschaft“ beschlossen und das Auflageverfahren eingeleitet.

Der Entwurf wurde an der Amtstafel der Gemeinde Sulz in der Zeit von 05.03.2024 bis 05.04.2024 angeschlagen und im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt sowie im Amtsblatt der Gemeinde (Gemeindeblatt Rankweil Nr. 11/2024) ordnungsgemäß kundgemacht. Die beteiligten Dienststellen, die Nachbargemeinden, die Eigentümer der Grundstücke, auf die sich die Änderung des Flächenwidmungsplanes bezieht, sowie die Eigentümer anrainender Grundstücke wurden von der Beschlussfassung nachweislich in Kenntnis gesetzt. Während der Anhörungsfrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Liegenschaften, Gst-Nr 739 (KG Sulz) im Ausmaß von ca. 2.533,5 m² und Gst-Nr 740 (KG Sulz) im Ausmaß von ca. 279,7 m², insgesamt ca. 2813,2 m² von derzeit „Freifläche Freihaltegebiet“ in „Freifläche Landwirtschaft“ gemäß §§ 23a i.V.m. 21 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F. zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

7. Verordnung Wohnflächenanteil Gst-Nrn 739, 740 (Haltestelleweg)

In der 21. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.03.2024 wurde die Auflage des Entwurfs einer Verordnung zur Festlegung des Wohnflächenanteils gemäß § 33 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F. wie folgt beschlossen und das Auflageverfahren eingeleitet.

Der Wohnflächenanteil im Verhältnis zu anderen Nutzungen für die Grundstücke, Gst-Nrn 739 und 740 (KG Sulz), wird mit 0 (Null) festgelegt.

Der Entwurf wurde an der Amtstafel der Gemeinde Sulz in der Zeit von 05.03.2024 bis 05.04.2024 angeschlagen und im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt sowie im Amtsblatt der Gemeinde (Gemeindeblatt Rankweil Nr. 11/2024) ordnungsgemäß kundgemacht. Die beteiligten Dienststellen sowie die Nachbargemeinden wurden von der Beschlussfassung nachweislich in Kenntnis gesetzt. Während der Anhörungsfrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Verordnung zu erlassen und den Wohnflächenanteil gemäß § 33 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F. für die Liegenschaften, Gst-Nrn 739 und 740 (KG Sulz) im Verhältnis zu anderen Nutzungen mit 0 (Null) festzulegen, wird einstimmig angenommen.

8. Nachbesetzung Gemeindevorstand (§ 56 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F.)

Auf Grund des bevorstehenden Bürgermeisterwechsels am 19.04.2023 soll im Vorfeld gemäß § 58 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F., die frei werdende Stelle durch eine Neuwahl besetzt werden. Das neue Mitglied des Gemeindevorstandes ist gemäß § 56 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F., aus der Mitte der Gemeindevertretung auf die Funktionsdauer der Gemeindevertretung durch Stimmzettel zu wählen.

Der Vorsitzende schlägt, wie bereits in der vorangegangenen Sitzung ausführlich erläutert, Michael Kieber als Nachbesetzung nach seinem Ausscheiden vor. Er sieht in ihm eine sehr gute Besetzung auch als Unterstützung von Michael Schnetzer für die verbleibende Zeit dieser Periode. In einem vorangegangenen Gespräch hat sich dieser bereiterklärt, für die Wahl zur Verfügung zu stehen.

Der Vorsitzende stellt dies zur Diskussion und erkundigt sich bei der Gemeindevertretung über weitere Vorschläge für die Nachbesetzung.

Da keine anderslautenden Wahlvorschläge bestehen, lässt der Vorsitzende abstimmen. Als Wahlhelfer werden gemäß Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F. Gabriele Schwärzler und Martin Hron benannt.

Diese geben das Wahlergebnis der geheimen und schriftlichen Abstimmung bekannt:

abgegebene Stimmen	21
abgegebene Stimmen für Michael Kieber	20
abgegebene Stimmen für Nikolaus Kühne	1

Der Vorsitzende stellt fest, dass Michael Kieber mehrheitlich als Mitglied des Gemeindevorstandes (5. Gemeinderat – nach dem Ausscheiden von Karl Wutschitz) gewählt ist und erkundigt sich bei diesen ob er die Wahl annimmt.

Michael Kieber nimmt die Wahl und das damit verbundene Amt an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Der Vorsitzende stellt darüber hinaus fest, dass durch sein bevorstehendes Ausscheiden aus der Gemeindevertretung das erste Ersatzmitglied, Adriane Windner, als ordentliches Mitglied in die Gemeindevertretung aufrückt. Dies wurde mit Adriane Windner im Vorfeld kurz besprochen und von begrüßt. Die Nachrückung wird allseits zur Kenntnis genommen.

Er verweist auch die durch sein Ausscheiden bzw. das Nachrücken von Michael Schnetzer zum Bürgermeister die neu zu besetzenden Gemeindegremien (Prüfungsausschuss; Finanzausschuss; Arbeitsgruppe e5; Gemeindeentwicklung, Raumplanung und Infrastruktur; Vertreter Schulerhalterverband; Vertreter ÖPNV) und bittet die Anwesenden sich zu überlegen, wer sich für welches Gremium interessieren würde.

9. Vergabe Ingenieurleistung BA17 (Ergänzung gemäß § 41 Abs. 3 GG)

Das vorliegende Honorarangebot Nr. A24-015 der Wasserplan ZT GmbH, Hohenems vom 27.03.2024 für die Ingenieurleistungen der Phasen 5 bis 9 der budgetär vorgesehenen Sanierung der Wasserleitungen im Bereich Allmeinstraße, Gartenstraße, Studacker und Sulnerberg (BA17) wird vorgelegt und besprochen. Die Leistungsphasen 1 bis 2 wurden bereits vor einigen Jahren umgesetzt, weshalb auch die Leistungsphasen 3 bis 5 durch den Gemeindevorstand bereits vergeben wurden und kein Gegenangebot mehr eingeholt werden konnte.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Vergabe der Ingenieurleistungen für den BA 17 an das Büro Wasserplan ZT GmbH, Hohenems für EUR 116.368,79 vorzunehmen, wird einstimmig angenommen.

10. Allfälliges

- Die Flurreinigung wurde am vergangenen Wochenende durchgeführt – herzlichen Dank an alle, die daran teilgenommen haben.

- Beerdigung Alt-Alt-BGM der Gemeinde Fraxern, Alois Nachbaur – einem Pionier des Vorderlandes.
- Gemeindeausflug: 12.-13.04.2024 ins Südtirol
- Hinweis zur Amtsübergabe am 19.04.2024 in der Volksschule Sulz – bitte an die Gemeindevertretung, vollzählig zu erscheinen.
- Karl Wutschitz hält fest, dass dies seine letzte Gemeindevertretung als Vorsitzender und Bürgermeister ist und bedankt sich für die gemeinsame Arbeit die stets auf Augenhöhe war, die unkomplizierte Handhabung als politische Einheitsliste und die in vielen Entscheidungen einstimmigen Beschlüsse. Es war ihm eine Ehre dies 19 Jahre für die Gemeinde Sulz machen zu dürfen und es erfüllt ihn mit Stolz darauf zurück zu blicken. Er wünscht Michael Schnetzer alles Gute und sieht in ihm eine optimale Nachbesetzung für die Gemeinde Sulz. Seine hohe Sozialkompetenz und dass er die Menschen gerne mag sind wichtige Grundlagen für das Bürgermeisteramt. Er lädt alle Anwesenden auf einen letzten gemütlichen Ausklang in diesem Rahmen ein.
- Michael Schnetzer bedankt sich im Name der Gemeindevertretung, aller Ausschüsse sowie der Gemeindeverwaltung für den unermüdlichen Einsatz während der letzten Jahre und die tausenden Stunden die Karl auch in seiner Freizeit für die Gemeinde Sulz erbracht hat – Danke Karl!

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Der Vorsitzende

Karl Wutschitz
Bürgermeister

Der Schriftführer

Daniel Novak
Gemeindeamtsleiter